



Interpellation Nr. 178 2010/2012

Eingang Stadtkanzlei: 7. April 2011

Unklarheiten im Fall „Spitzhofkapelle“

Die „Neue Luzerner Zeitung“ vom 29. März 2011 sowie das Schweizer Fernsehen („Schweiz aktuell“) am 29. März 2011 haben berichtet, dass aus dem Budget der Gemeinde Littau 20'000 Franken an die Sanierung der privaten Spitzhofkapelle (welche sich gänzlich auf dem Gemeindegebiet von Malters befindet) geflossen sind.

Bekannt ist, dass diese Gelder ohne einen rechtlich zwingenden Gemeinderatsbeschluss gesprochen wurden. Bekannt ist, dass diese Gelder aus dem Kulturfonds der Gemeinde Littau entnommen wurden, und dass die zuständige Gemeinderätin, Heidi Fähndrich, darüber nicht informiert wurde. Bekannt ist im Weiteren, dass der Dankesbrief von Josef Kilchmann, des Besitzers der Spitzhofkapelle, an den Littauer Gemeinderat nicht in der Aktenaufgabe zuhanden des Gemeinderates abgelegt wurde. Bekannt ist im Weiteren, dass Josef Kilchmann (Einwohner der Gemeinde Malters und Mitglied des Unterstützungskomitees von Josef Wicki für die Nationalratswahlen 2007) bereits im Winter 2008/09 eine Anfrage an den Littauer Gemeindepräsidenten Josef Wicki zwecks Unterstützung der Sanierung der Spitzhofkapelle richtete. Bekannt ist im Weiteren, dass die Gemeinde Malters als Standortgemeinde (mit einem ordentlichen Gemeinderatsbeschluss) vergleichsweise bescheidene 2000 Franken sprach, sowie die Kirchgemeinde Hellbühl 5000 Franken, der Rest der Sanierungskosten von gut 90'000 Franken stammt aus privaten Spenden.

Viele andere Fragen sind aber nicht aufgeklärt, ausserdem ergeben sich aus diesem Fall weitere Fragestellungen.

Der Interpellant erbittet zu folgenden Fragestellungen eine schlüssige Antwort.

1. Wieso ist die Anfrage vom Winter 2008/2009 (zuerst mündlich, dann schriftlich) von Herrn Josef Kilchmann nicht, wie es rechtlich vorgegeben ist, in einer ordentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Littau besprochen und beschlossen worden?
2. Ist es richtig, dass Josef Wicki und Rico De Bona zuerst erwogen haben, Gelder aus dem Sozialfonds für diesen Zweck zu verwenden?

3. Wenn Ja, wieso?
4. Bis zu welchem Betrag kann der zuständige Gemeinderat, Rico De Bona, gemäss Reglement zu diesem Fonds für soziale Zwecke in Eigenkompetenz beschliessen?
5. Oder konnte Rico De Bona solche Entscheide nur zusammen mit den beiden anderen Mitgliedern dieses Fonds beschliessen? Waren die beiden Privatpersonen der Fondsverwaltung über diesen Sanierungsbeitrag informiert?
6. Ist deshalb darauf verzichtet worden und haben deshalb die Herren De Bona und Wicki beschlossen, die Gelder aus dem Kulturfonds zu entnehmen?
7. Weshalb wurde von den Herren De Bona und Wicki kein Antrag zu diesem Beitrag an die Sanierung der Spitzkapelle im Gemeinderat gestellt?
8. Wieso ist die zuständige Gemeinderätin, Heidi Fähndrich, in diesen Entscheidungsfindungsprozess nicht einbezogen und zu keinem Zeitpunkt offiziell informiert worden?
9. Aus welchem Grunde ist die vergleichsweise grosszügige Summe von 20'000 Franken gezahlt worden?
10. Wieso ist dieser Sanierungsbeitrag nicht mit Antrag und Gemeinderatsentscheid beschlossen worden?
11. Ist es richtig, dass die Gemeinderäte Fähndrich, Stocker und Roth erst im Dezember 2009 zufällig erfuhren, dass die Gemeinde Littau 20'000 Franken für die Sanierung der Spitzkapelle bezahlt hat?
12. Geht der Stadtrat mit dem Interpellanten einig, dass dies ein Beweis mehr ist, dass die Check and Balance zwischen Gemeinderat Littau und dem Einwohnerrat nicht funktionierte, und damit ein klarer Beleg, wie wichtig ein starkes Parlament mit entsprechenden Handlungskompetenzen ist, um Eigenmächtigkeiten der Exekutive zu verhindern bzw. rechtzeitig zu erkennen?
13. Ist es nach Meinung des Luzerner Stadtrates nicht so, dass bei einer allfälligen Aufsichtsbeschwerde beim Regierungsrat des Kantons Luzern der Luzerner Regierungsrat gar nicht umhin käme, dieses eigenmächtige Vorgehen des Sozialvorstehers der Gemeinde Littau, Rico De Bona, und des Gemeindepräsidenten, Josef Wicki, zu rügen?

Der Interpellant ist sich bewusst, dass der Luzerner Stadtrat diese Interpellation nicht ohne Hilfe aller fünf ehemaligen Gemeinderäte und des ehemaligen Gemeindeschreibers beantworten kann und bittet deshalb um Beizug dieser Personen zur Beantwortung dieser Fragen.

Der Interpellant bittet ausserdem um eine baldmöglichste Behandlung dieser Interpellation (in der nächsten Ratssitzung vom 19. Mai 2011), da dies am zweckdienlichsten ist.

Urs Wollenmann
namens der SVP-Fraktion